

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Motion der FDP-Fraktion: Zusätzliche Massnahmen zur Förderung elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen, insbesondere der Photovoltaik**

**Autor/in:** [Thomas Schulte](#), FDP

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 22. Mai 2008

**Nr.:** 2008-132

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

### **Ausgangslage**

Auf gesamtschweizerischer Ebene wird ab 01.01.2009 im Rahmen der revidierten Energieverordnung die Kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien eingeführt. Die Anmeldung der Projekte kann ab dem Stichtag, 1. Mai 2008, erfolgen. Die Projekte unterliegen jedoch einer knappen Kontingentierung von ca. 4 MW bei Neuprojekten. Für Photovoltaik wurde neben der jährlichen Absenkung des Tarifsatzes für Neuanlagen um 8% gleich eine faktische Mengenbeschränkung festgesetzt. Obwohl die angestrebten Tarife absolut konkurrenzfähig angesetzt sind, stehen nur 16 Millionen Franken schweizweit zur Verfügung. Dies hat zur Folge, dass pro Kopf nur ein Zwanzigstel an Leistung verbaut werden kann. Die Solarenergie stösst bei der Bevölkerung auf sehr viel Sympathie. Viele Private, Gewerbetreibende, Landwirte aber auch Gemeinden sind an der Realisierung von Photovoltaikanlagen interessiert. Es ist also dringend notwendig, sowohl für Investitionswillige schnellstmöglich Rechtssicherheit zu schaffen, indem diese Beschränkungen aufgehoben werden.

Kostensenkungspotential der erneuerbaren Energien ist markant. Es ist jedoch bekannt, dass Gestehungspreise dieser Energietechnologien noch nicht konkurrenzfähig sind. Es ist jedoch auch anzumerken, dass sich die Produktionskosten aus photovoltaischen Anlagen in den letzten 15 Jahren halbiert haben. Seriöse Studien (z.B. durch Bank Sarasin) rechnen andererseits bereits innerhalb der nächsten 4 Jahre mit dem Erreichen der Kostenparität zum Netzstrom in südlichen Ländern. In unseren Breitengraden soll dies rund 5-10 Jahre später der Fall sein. Windenergie als weiterer erneuerbarer Energieträger ist in der Zwischenzeit in vielen Weltgegenden konkurrenzfähig. Dies wurde jedoch nur durch Anschubfinanzierungen mittels erhöhter Einspeisevergütung möglich. Die Schweiz schliesst sich nun dem Trend an.

### **Die Situation im Kanton Basellandschaft**

Unsere lokalen Elektrizitäts Gesellschaften lassen jedoch trotz eines vom Volk angenommenen Fördergesetzes bei der eigenen Tarifgestaltung, resp. der Einführung von offensiven Solarstrombörsenmodelle jegliche Initiative in diese Richtung vermissen. Die im gleichen Gesetz formulierte Absatzförderung durch den Kanton hat ebenfalls nie stattgefunden.

### **Auftrag an den Regierungsrat**

Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Massnahmen schnellstmöglich einzuführen:

#### **1. Kantonale Zwischen-/ Zusatzfinanzierung der KEV**

Im Kanton Basellandschaft soll für private Anbieter von Strom aus erneuerbaren Energiequellen die

Möglichkeit geschaffen werden, auch nach Erreichen der gesamtschweizerischen Mengenbeschränkung die kostendeckende Vergütung für erneuerbare Energien erhalten. Zu Projekten im Kanton Baselland, welche die geforderten Bedingungen erfüllen, jedoch nicht in das aktuelle Kontingent aufgenommen werden, sollen bis zur Erteilung der zusage von Swissgrid durch einen kantonalen Fonds mit den Tarifen des gesamtschweizerischen KEV vergütet werden. Nach einer solchen zusage werden bei Beginn die kantonalen Zahlungen beendet.

## **2. Steuererleichterung für Photovoltaik beibehalten**

Wie andere Nutzungstechniken erneuerbarer Energien (z.B. solarthermische Anlagen, Holzheizungen etc.) soll auch die Erstellung von Photovoltaikanlagen weiterhin durch Abzugsmöglichkeiten bei der Staatssteuer gefördert werden.

## **3. Keine Baugesuche mehr für Solaranlagen auf Landwirtschaftsbetrieben**

Landwirtschaftliche Betriebe, welche eine Solaranlage auf einem bestehenden, nicht denkmalgeschützten Gebäude errichten möchten, müssen kein Baugesuch mehr einreichen, analog dem Siedlungsgebiet.